Zahl: 004-1/81/2018-03

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 27.09.2018, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Schützen am Gebirge stattgefundenen

Gemeinderatssitzung

Nr. 03/2018

Anwesend: **ÖVP** Bürgermeister ZEHETBAUER Roman als Vorsitzender, Vzbgm. Mag.(FH) KOS Gunther, die Gemeinderäte/in, SCHNEIDER Hannes, PINTERICH Stefan, JAIDL Martin, LEEB Ewald, WANDL Peter, UHL Martin, PRIELER Eva, NEBENMAYER Herbert;
Ersatzgemeinderat PRIELER Helmut vertritt i.S.d. § 15a Abs. 1 GemO Herrn GR Dr. KLEINL Kurt.

SPÖ: die Gemeinderäte/in ARTNER Manuel, PASTERNIAK Lukas, KÖNIG Doris, KRUMPECK Oliver, SCHWINGHAMMER Walter, Mag. LAKY Simone;

Schriftführer: OAR. TRUCKSITZ Alois

Abwesend: **ÖVP:** MADER Michael, Dr. KLEINL Kurt, KAUFMANN Kevin, alle entschuldigt.
SPÖ: abwesend SPÖ, entschuldigt.

Zuhörer: Oppen Volkmar, Schneider Erwin, Lippl Markus, Nebenmayer Walter, Saleemi Mohammad.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.
Zu Beglaubigern dieser Verhandlungsschrift bestimmt er auf Vorschlag der Gemeinderatsparteien
GR Ewald LEEB (ÖVP) und GR Walter SCHWINGHAMMER (SPÖ).

Anfragen:
keine.

Verhandlungsschriften zur Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018:

Sowohl die öffentliche, wie auch die nicht öffentliche Verhandlungsschrift zur letzten Gemeinderatssitzung wurden von allen Beglaubigern unterfertigt. Die Verhandlungsschrift zur öffentlichen GR-Sitzung wurde allen Gemeinderatsfraktionen nachweislich zugestellt, auf deren Verlesung wird verzichtet. Der Vorsitzende fragt, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften über die letzte Gemeinderatssitzung Einwendungen zu erheben hat.
Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende beide Verhandlungsschriften als genehmigt.

Tagesordnung
Der Bürgermeister erklärt, dass die Beratungsgegenstände in nachfolgend aufgestellter Reihenfolge zur Verhandlung gelangen:

1. Prüfungsausschuss, Bericht.
2. Stareabwehrbeiträge 2018.
3. Freiwillige Feuerwerwehr, Anschaffung TLF 2000, Ausschreibung.
4. Jagschich Stefan, Zustimmungserklärung zur Einleitung der Teichwässer aus seiner Fischteichanlage auf Grdstk. 5110/1 bis 5174/1, Riede Baumgarten, in den Iselgraben, Grdstk. 5054/2, Öff. Gut, EZ. 5.
5. Straßenbau im Betriebsgebiet Untere Anger, Asphaltierung der Zufahrt.
6. Aufwandsentschädigung für Standesbeamte der Gemeinde Schützen am Gebirge, jährliche Pauschale gem. Empfehlung im Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, nachträgliche Beschlussfassung.
7. Weihnachtsbeihilfe für alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Schützen am Gebirge analog den Richtlinien des Landes Burgenland, nachträgliche Beschlussfassung.
8. Personalangelegenheiten im Kindergarten.
9. Allfälliges.

Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1. Prüfungsausschuss, Bericht.

GR Schwinghammer berichtet als Obmann über die letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses:
In der am 12.09.2018 stattgefundenen Sitzung wurden geprüft:
1. Gebarung der Gemeinde Schützen am Gebirge im Zeitraum 01.05.-31.08.2018.
2. Gebarung der Gemeinde Schützen am Gebirge Infrastruktur KG im Zeitraum 01.05.-31.08.2018.

Beide Gebarungen wurden in Ordnung befunden.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht ohne Debatte zur Kenntnis.

2. Stareabwehrbeiträge 2018.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stareabwehr 2018 wiederum durch den Weinbauverein organisiert wurde. Für die dreiwöchige Stareabwehr vom 27.08.-15.09.2018 sind lt. Weinbauverein Kosten von 4.850,00 € angefallen, davon werden lt. VA 2018 1.800,- € aus Jagdpachtmitteln bezuschusst. Die verbleibenden Restkosten von 3.050,- € müssen durch Stareabwehrbeiträge der

Weingartenbesitzer aufgebracht werden, was aufgrund der Weingartenfläche von 125 ha einen Hektarsatz von 24,40 € ausmacht.

Auf Antrag des Bürgermeisters, eine dementsprechende Abgabenverordnung zu erlassen, fasst der Gemeinderat ohne weitere Debatte den einstimmigen (11 ÖVP+6 SPÖ)

Beschluss Nr. 2018/015

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung vom 27.09.2018, Zahl 742-3/150/2018, über die Einhebung von Kostenbeiträgen für gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2018, welche als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

3. Freiwillige Feuerwerwehr, Anschaffung TLF 2000, Ausschreibung.

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn FF-Kdt. OBI Erwin Schneider, den FF-Verwalter Markus Lippl und den Alt-Kdt. Walter Nebenmayer.

Er verweist auf den Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung vom 19.06.2018, Zl. 2018/010, das 30 Jahre alte TLF durch ein neues zu ersetzen und ersucht Herrn Lippl um seine Erklärungen.

Herr Markus Lippl berichtet, dass die Norm-Einsatztauglichkeitsdauer des TLF 2000 mit 25 Jahren bereits deutlich überschritten ist und bei Reparaturen immer öfter Ersatzteile kaum verfügbar sind.

Laut Ausrüstungverordnung des Landes ist für die Ortsfeuerwehr Schützen am Gebirge ein TLFA 2000 vorgesehen und förderfähig.

Die FF Schützen am Gebirge hat im Vorfeld bereits Kostenanfragen bei Fahrzeugherstellern durchgeführt, wobei von Kosten um die 350.000 € auszugehen ist.

Es wurden auch auch Fahrzeuge bei der FF Steinbrunn (RLF, Rosenbauer, MAN 2016) und der FF Winden am See (TLF 2000, Iveco Magirus 2018) besichtigt.

Das in der Ausschreibung der BBG-Bundesbeschaffungsgesellschaft ermittelte Bestbieterfahrzeug, TLFA 2000, Iveko 13290, mit Aufbau Lohr Magirus (Kosten für Normfahrzeug mit Normbeladung ca. 300.000 €) wurde ebenfalls bis ins Detail geprüft, mit dem Ergebnis, dass Nachteile hinsichtlich der Ausführung (Kabinenausstieg) und des Motors (Euro6-Motor) festgestellt wurden und die notwendige Zusatzausrüstung mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Die FF plädiert aus praktischen Gründen grundsätzlich für ein Fahrzeug mit Euro5-Motor, weil hier im Gegensatz zum Euro6-Motor keine Nachverbrennung bei Harnstoffeinspritzung stattfindet, wo man das Fahrzeug bei kurzen Einsätzen etwa noch 20 Minuten lang fahren muss, um die Nachverbrennung abzuschließen und wo es außerdem sein kann, dass bei Einsätzen plötzlich die Motorleistung wegen der Nachverbrennung um 90% automatisch herabfällt.

Vom alten TLF (STEYR mit Aufbau Rosenbauer) kann ein bestimmter Teil der Ausrüstung ins neue TLF übernommen werden. Schon deshalb wäre das Wunschfahrzeug MAN –Fahrgestell mit Euro-5-Motor und Aufbau Rosenbauer.

Weil das vom BBG ermittelte Bestbieterfahrzeug nicht den Vorstellungen und Bedürfnissen der FF Schützen am Gebirge entspricht, wurde gemeinsam mit dem LFKdo eine Ausschreibung für ein TLFA 2000 erstellt, welche auf die speziellen Erfordernisse der örtlichen FF bis ins Detail abgestimmt ist.

Der Gemeinderat wird ersucht, diese gesonderte Ausschreibung zu bewilligen. Bei Berücksichtigung aller Fristen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 wäre die Vergabe im Dezember 2018 beschlussreif.

In eingehender Debatte werden weitere technische Details, das genaue Procedere der Ausschreibung, aber auch das Risiko von Einsprüchen von Bietern bei einer europaweiten Ausschreibung erörtert und thematisiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann den einstimmigen (11 ÖVP+6 SPÖ)

Beschluss Nr. 2018/016

Für die Anschaffung eines TLFA 2000 für die FF Schützen am Gebirge wird aufgrund der von der FF Schützen am Gebirge vorgelegten Ausschreibungsunterlagen eine Ausscheibung nach dem Bundesbeschaffungsgesetz durchgeführt.

4. Jagschich Stefan, Zustimmungserklärung zur Einleitung der Teichwässer aus seiner Fischteichanlage auf Grdstk. 5110/1 bis 5174/1, Riede Baumgarten, in den Iselgraben, Grdstk. 5054/2, Öff. Gut, EZ. 5.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Mag. Stefan Jagschich, Schützen am Gebirge, zur wasserrechtlichen Neubewilligung für seine seit ca. 1970 bestehenden Teichanlage in Baumgarten, außerhalb des Tiergartens (Grdstk. 5109/1-5074/2) um die Bewilligung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Einleitung der Abflusswässer aus den Teichen in den Iselgraben, Grdstk. 5054/2, angesucht haben.

Die Teiche werden von den Teichen im Tiergarten Esterhazy gespeist. Der Iselgraben befindet sich als Umlaufgerinne zwischen den beiden Teichen. Da das Teichareal samt Iselgraben eingezäunt ist übernimmt Herr Mag. Jagschich die Pflege des Iselgrabens.

GV Mag.(FH) Kos verlässt infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat nach kurzer Debatte den einstimmigen (10 ÖVP + 6 SPÖ)

Beschluss 2018/017

Herrn Mag. Stefan Jagschich, Schützen am Gebirge, wird aufgrund seines Ansuchens vom 18.09.2018 die Bewilligung zur Einleitung der Wässer aus seiner Fischteichanlage in Baumgarten, Grdstk. 5074/1 u.a., EZ 1519, in den Iselgraben, Grdstk. 5054/2, nach Maßgabe der vorliegenden wasserrechtlichen Einreichunterlagen mit der Auflage erteilt, dass Herr Mag. Jagschich die Instandhaltung des eingezäunten Teilstückes des Iselgrabens auf eigene Kosten durchzuführen hat.

GV Mag.(FH) Kos tritt wieder der Sitzung bei.

5. Straßenbau im Betriebsgebiet Untere Anger, Asphaltierung der Zufahrt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Fa. ABO, Oeynhausen, über die Asphaltierung der Zufahrt in Untere Anger von der Einbindung in die L273 bis zur blauen Halle ein Angebot mit 43.390,- € brutto gelegt hat.

Da der Kostenrahmen von 30.000 € lt. Voranschlag 2018 damit deutlich überschritten ist, plädieren Bgm. Zehetbauer und GV Artner dafür, bis zur nächsten GR-Sitzung weitere Angebote einzuholen, damit die Asphaltierung dieser Zufahrt möglichst rasch erfolgen kann.

6. Aufwandsentschädigung für Standesbeamte der Gemeinde Schützen am Gebirge, jährliche Pauschale gem. Empfehlung im Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, nachträgliche Beschlussfassung.

GR. Martin Jaidl erklärt sich in diesem TO-Punkt als befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung im Endbericht zur Gebarungsprüfung 2018 mit Schreiben vom 04.07.2018, Zl. A1/A.14314-10036-7-2016, darauf hingewiesen hat, dass die seit 1976 an die Standesbeamten der Gemeinde Schützen am Gebirge aufgrund der Empfehlung der Bgld. Landesregierung vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, jährlich eimal ausbezahlte Aufwandsentschädigung vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Die Aufwandsentschädigung beträgt bei einer Einwohnerzahl von 1000-2000 14% der DKL V/2, derzeit 357,36 € pro Standesbeamten.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (10 ÖVP +6 SPÖ)

Beschluss 2018/018

1. Die seit 1976 aufgrund des Erlasses der Bgld. Landesregierung vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976 jährlich eimal ausbezahlten Aufwandsentschädigungen an die Standesbeamten der Gemeinde Schützen am Gebirge in Höhe von 14% der DKL. V/2 werden nachträglich genehmigt.
2. Den Standesbeamten der Gemeinde Schützen am Gebirge werden bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen im Sinne des Erlasses der Bgld. Landesregierung vom 22.12.1976, Zl. II-683/11-1976, einmal jährlich Aufwandsentschädigungen in Höhe von 14% der DKL. V/2 gewährt.

7. Weihnachtsbeihilfe für alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Schützen am Gebirge analog den Richtlinien des Landes Burgenland, nachträgliche Beschlussfassung.

GV. Artner und GR. Jaidl erklärten sich in diesem TO-Punkt als befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung im Endbericht zur Gebarungsprüfung 2018 mit Schreiben vom 04.07.2018, Zl. A1/A.14314-10036-7-2016, darauf hingewiesen hat, dass die seit 1993 analog den Landesbedienstete gewährten Weinhachtsbeihilfen auch an den Gemeindebediensteten gewährt wurden, wofür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen wäre.

Die Weihnachtsbeihilfe beträgt 5,317% der DKL V/2 (derzeit 135,72 €) wird allen Bediensteten für jene Kinder gewährt, für die sie Familienbeihilfe beziehen.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen (10 ÖVP+5 SPÖ)

Beschluss 2018/019

1. Die seit 1993 aufgrund des Erlasses der Bgld. Landesregierung vom 09.11.1993, Zl. I-1664/18-1993 ausbezahlten Weihnachtsbeihilfen an die Bediensteten der Gemeinde Schützen am Gebirge in Höhe von 5,317% der DKL. V/2 werden genehmigt.

2. Den Bediensteten der Gemeinde Schützen am Gebirge werden bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen im Sinne des Erlasses der Bgld. Landesregierung vom 09.11.1993, Zl. I-1664/18-1993, Weihnachtsbeihilfen in Höhe von 5,317% der DKL. V/2 gewährt.

8. Personalangelegenheiten im Kindergarten.

Dieser TO-Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift protokolliert, die Zuschauer verlassen den Sitzungsraum.

9. Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

- Der Mietvertrag für den Polizeiposten Dorfplatz 5 wurde von der LPD erstellt und wird dem BMI zur Genehmigung vorgelegt. Mit einer diesbezüglichen Beschlussfassung wird mitte Dezember gerechnet.
- Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung von 4 Stk. Geschwindigkeitsanzeigen beschlossen, welche an der L273 OD und in der Ruster Straße aufgestellt werden sollen. Es wird dadurch eine Geschwindigkeitsverminderung erwartet.
- Alle Mitglieder des Gemeinderates werden zum geschlossenen Gottesdienstbesuch am 26.10.2018 und zur daran anschließenden feierliche Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal eingeladen.
- Für das Kanalprojekt BA 07, Straßäcker, liegt die wasserrechtl. Bewilligung bereits vor. Nächster Schritt ist die Auschreibung und Vergabe der Bauarbeiten.

GR Pasterniak weist darauf hin, dass am Spielplatz Quellengasse die Tornetze fehlen.
GV Artner berichtet, dass bei der Telefonzelle beim Bahnhof eine Glasscheibe kaputt ist.

OAR Trucksitz ersucht, hinkünftig derartige Meldungen von Schäden an öff. Einrichtungen direkt und sofort dem Gemeindeamt bekanntzugeben und nicht erst in der nächsten GR-Sitzung.

Auf Anfrage von Krumpeck Oliver erläutert der Bürgermeister, dass derzeit noch keine Reservierung von Baugrundstücken im Bauland Straßäcker möglich ist, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und auch noch keine Baugrundpreise festgelegt wurden. Der Teilbebauungsplan ist in Arbeit und wird dem Bauausschuss zugeführt.

GV Artner lädt zum UTC-Vereinsturnier am 29.09.2018

Ende: 20.30 Uhr.

Nachdem kein Punkt mehr zur Verhandlung vorliegt, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Beglaubiger:

07.11.2018

GR. LEEB Ewald

Schriftführer:

03.10.2018

TRUCKSITZ Alois, OAR.

GR. SCHWINGHAMMER Walter

ZEHETBAUER Roman
Bürgermeister

Beilagen:
Beilage A: Verordnung Stareabwehrbeiträge 2018

Beilage A
zur NS, GRS 27.09.2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schützen am Gebirge vom 27.09.2018, Zahl 742-3/150/2018 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2018.

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, i.d.F. des Gesetzes LGBl. Nr. 68/2013, im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19.06.2018, LGBl. Nr. 30/2018, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Burgenländische Stare-Vertreibungs-Verordnung 2018), wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Gemeinde Schützen am Gebirge werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 3.050,00 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 125,00 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 125,00 ha, die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 0,00 ha.

§ 4

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstigen Verfügungs-berechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.
Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurde, ein ermäßigter Beitrag von 20 % jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.

(2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 24,40 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit 19,52 Euro je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 28.09.2018
Abgenommen am: 15.10.2018
Der Bürgermeister:

Für den Gemeinderat:

Roman ZEHETBAUER
Bürgermeister